

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 9. April 2015, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender |                            |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER                       |                            |
| 3. GV. Fritz EGGER                                  |                            |
| 4. GV. Willi BREITENFELLNER                         | 10. GR. Georg LINDORFER    |
| 5. GR. Monika FIDLER                                | 11. GR. Johann KNEIDINGER  |
| 6. GR. Ernestine GAHLEITNER                         | 12. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 7. GR. Gerhard KEPPLINGER                           | 13. GR. Harald MESSTHALLER |
| 8. GR. Mag. Johannes PICHLER                        | 14. GR. Hermann SPRINGER   |
| 9. GR. Johannes HOFER                               | 15. GR. Alois ECKERSTORFER |

### **Ersatzmitglieder:**

- |                            |     |                             |
|----------------------------|-----|-----------------------------|
| 16. ER. Albert GAHLEITNER  | für | GR. Johann WALCHSHOFER      |
| 17. ER. Johann KEMETNER    | für | GV. Josef HOFER             |
| 18. ER. Günter HÖLLER      | Für | GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 19. ER. Ing. Martin GANSER | Für | GR. Andreas PICHLER         |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

### **Es fehlen:**

Entschuldigt:

GR. Johann WALCHSHOFER  
GV. Josef HOFER  
GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER  
GR. Andreas PICHLER

Unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2015 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.11.2014 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 01.04.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.02.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Nachdem Ersatzrat Ing. Martin Ganser heute das erste Mal an einer Gemeinderatsitzung teilnimmt, gelobt der Vorsitzende Herrn Ing. Ganser an.

„Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nach Verlesung der Gelöbnisformel nimmt Herr Ing. Martin Ganser das Gelöbnis per Handschlag an.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

### Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

**Abschluss eines Übereinkommens zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Brücken- und Tunnelbau / E-Technik, und der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. betreffend die Beleuchtungsanlage für den Schutzweg bei km 9,6 + 156 der L 1512 Haslacher Straße beim Pfarrhof.**

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 8 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

### Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 1.:

**Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 16.03.2015 über die Prüfung des Voranschlages 2015.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 11.12.2014 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2015 geprüft hat. Der diesbezüglich abgefasste Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 16.03.2015, Gem40-1/34-2015-En/GG, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages 2015 und wurde dem Gemeinderat durch AL Armin Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Prüfbericht wurde angemerkt, dass die aufsichtsbehördlichen Vorgaben im Voranschlagsentwurf eingehalten wurden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 konnte im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von je 3.100.400 Euro ausgeglichen erstellt werden.

Die Personalausgaben betragen 814.500 Euro bzw. 26,27 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes 2015.

Für Investitionen wurden Ausgaben von 13.100 Euro veranschlagt. Die für Instandhaltungsmaßnahmen verwendeten Ausgaben betragen 41.600 Euro bzw. 1,34 % der ordentlichen Einnahmen. Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt 62.300 Euro.

Für die gemeindeeigene KG wurde ein Liquiditätszuschuss der Gemeinde in Höhe von 13.500 Euro vorgesehen.

Der laufende Feuerwehraufwand (2 Feuerwehren) wird im Jahr 2015 mit 31.300 Euro veranschlagt. Daraus errechnen sich Nettoausgaben von 16,81 Euro je Einwohner (1.862 EW lt. GR-Wahl 2009). Der Bezirksdurchschnitt 2013 beträgt 13,50 Euro je Einwohner.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Gesamteinnahmen von 3.351.700 Euro und Gesamtausgaben von 3.436.300 Euro einen Abgang von 84.600 Euro aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister Breitenfellner den

#### **Antrag,**

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 16.03.2015, Gem40-1/34-2015-En/GG, über die Prüfung des Voranschlages 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 2.:**

#### **Schulsanierung 3. Etappe; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroplanung.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass vor rund einem Jahr Preisaukünfte für die Elektroplanung der 3. Etappe der Schulsanierung eingeholt wurden. Die Kostenschätzungen der Elektroplaner lagen damals zwischen 588.000 Euro und 625.200 Euro inkl. MWSt., jedenfalls weit über den von Architekt Prehal aus dem Jahre 2005 geschätzten Kostenrahmen von 225.000 Euro. Aufgrund dieser hohen Kostenschätzungen wurde die Elektroplanung bis dato nicht vergeben.

Aufgrund von Recherchen hat sich seit dem Jahr 2005 einiges auf dem Sektor der Elektroinstallation getan. Die gesetzlichen Anforderungen haben sich geändert (z.B. Sicherheitsbeleuchtung bei einer Nutzfläche von 3.000 m<sup>2</sup>, etc.), aber auch die Elektroausstattung, insbesondere die EDV-Verkabelung, hat sich verbessert, was eine Erhöhung des Kostenrahmens zur Folge hatte. Die Kostenerhöhung im Bereich der Elektroplanung wurde bereits mit der Direktion Bildung und Gesellschaft, Herrn Winkler, am 03.02.2015 besprochen und zur Kenntnis genommen.

Nach Überarbeitung der Kostenschätzung werden die Kosten für die gesamte Elektroinstallation für die Schulsanierung voraussichtlich 480.000 Euro inkl. MWSt. betragen. Zur Planung der Elektroinstallation wurden die Elektroplaner Hross & Partner, TB Naderer und TB Freudentahler zur pauschalen Angebotslegung eingeladen.

Zum Ende der Angebotsfrist am 27.02.2015 wurden zwei Angebote abgegeben. Die Anbotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Bieter/Unternehmen	Geprüfter pauschaler Angebotspreis (inkl.USt.)
TB-Freudenthaler, St. Florian	€ 45.600,00
Hross & Partner, Traun	€ 47.760,00
TB-Naderer, Linz	kein Angebot

Best- und Billigstbieter ist das TB Freudenthaler, 4490 St. Florian, mit pauschal 45.600 Euro. Nach Kenntnis der Angebote spricht sich der Gemeinderat für die Vergabe der Elektroplanung an das TB Freudenthaler, 4490 St. Florian, aus.

GV. Breitenfellner stellt fest, dass es bei der Elektroplanung zu einer massiven Kostenerhöhung kommt und ersucht Bürgermeister Pichler um Begründung der Mehrkosten. Sowie von GV. Breitenfellner und GV. Hofer damals angeregt, hätte Böhm Gerhard mit einem Gesamtplanungspaket beauftragt werden sollen und Herr Böhm hätte sich die Planer selbst aussuchen sollen. Somit wäre es auch zu keiner Kostenerhöhung beim Honorar der Planer gekommen.

Bürgermeister Pichler bestätigt die Kostenerhöhung bei der Elektroplanung, die Herr Böhm indexangepasst von Architekt Prehal übernommen hat. Der Vorsitzende ergänzt, dass Herr Böhm bei der Auftragsvergabe nicht bereit war die Gesamtplanung zu übernehmen. GV. Breitenfellner befürchtet, dass durch Nachträge die Elektroinstallation bis zu 540.000 Euro ausmachen könnte. Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ist es Aufgabe des Elektroplaners die Kosten von 480.000 inkl. MWSt. einzuhalten.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, zur Begründung der Kostenerhöhung die Fachplaner und Baumeister Böhm zu einer Bauausschusssitzung einzuladen und dort auch den Bauumfang der Elektroinstallation festzulegen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Lindorfer Georg den

#### Antrag,

den Auftrag für die Elektroplanung im Rahmen der 3. Etappe der Schulsanierung dem TB Freudenthaler lt. Angebot vom 09.12.2014 mit einer pauschalen Auftragssumme von 45.600 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....19  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 3.:****Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.36 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.10; Hartl Karl und Anita, Dorf 8; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung einer Garage**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Ehegatten Hartl Karl und Anita, Dorf 8, mit Ansuchen vom 23.03.2015 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1440/1, KG 47205 Eckerstorf, mit einem Flächenausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland - Dorfgebiet eingebracht haben. Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes wäre auch das Entwicklungskonzept abzuändern.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Hartl Karl und Anita sowie die Stellungnahme der Ortsplanerin Architektin DI Anne Mautner-Markhof zur Kenntnis. Der unmittelbar angrenzende Nachbar Danninger Klaus beabsichtigt seinen Bauplatz zu vergrößern und auf der beantragten Umwidmungsfläche eine Garage zu errichten.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im nordöstlichen Bereich der Ortschaft Dorf. ie Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser, Strom) ist in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Der Baulandbedarf ist gegeben, da es sich nur um eine Vergrößerung eines Bauplatzes von 250 m<sup>2</sup> handelt. Der zukünftige Besitzer soll dadurch die Möglichkeit zum Bau einer Garage erhalten. Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung der Grundstücksteilfläche 1440/1, KG. 47205 Eckerstorf, von derzeit Grünland in dann Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Gerhard Kepplinger den

**Antrag,**

der von den Ehegatten Hartl Karl und Anita, Dorf 8, mit Schreiben vom 23.03.2015 beantragten Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1440/1, KG 47205 Eckerstorf, von derzeit Grünland in dann Bauland – Dorfgebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup>, Änderung Nr. 3.36, sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ÖEK-Änderung Nr. 1.10, stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....19  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 4.:**

**Vermessung Buswartehäuschen Kasten und öffentlicher Weg „Schusterberg“, Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.**

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit hat die Marktgemeinde in Kasten auf Wunsch ein weiteres Buswartehäuschen entlang der L1512 Haslacher Straße im Bereich der Einmündung in den Güterweg Kastenleiten errichtet. 10 m<sup>2</sup> des Buswartehäuschens stehen auf der Parzelle 748, KG 47208 Kasten, der Besitzerin Enzenhofer Elisabeth, Kasten 68, und sollen der L1512 Haslacher Straße, Parz.Nr. 2779, KG 47208 Kasten, zugeschrieben werden. Die 10 m<sup>2</sup> werden von Frau Enzenhofer kostenlos ans öffentliche Gut abgetreten. Diesbezüglich wurde mit Frau Enzenhofer eine entsprechende Grundabtretungsvereinbarung abgeschlossen.

Im Zuge der Vermessung des Buswartehäuschens wurde der in der Nähe befindliche öffentliche Weg Parz.Nr. 2789, KG 47208, vlg. „Schusterberg“ im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens Bartos neu vermessen.

Laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 11343/2014 vom 10.02.2015 soll über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden. Demnach verringert sich die öffentliche Wegparzelle Nr. 2789, KG. 47220 St. Peter, um 14 m<sup>2</sup>.

Gleichzeitig soll die Teilfläche 7 der zitierten Vermessungsurkunde mit einem Flächenausmaß von 10 m<sup>2</sup> von der Parzelle 748, KG 47208 Kasten, EZ 60, abgeschrieben bzw. der Parzelle 2779, KG 47208, EZ 286, (L 1512 Haslacher Straße) zugeschrieben werden.

**Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:**

EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus GstNr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
2789	2	825/2	55 – Bartos Karl und Erika	1
2789	5	828	55 – Bartos Karl und Erika	25
2789	6	827	55 – Bartos Karl und Erika	5

EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	<b>Abfall</b> zu GstNr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
2789	1	825/2	55 – Bartos Karl und Erika	6
2789	3	825/2	55 – Bartos Karl und Erika	34
2789	4	828	55 – Bartos Karl und Erika	5

EZ 286 – Land Oberösterreich - **Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	<b>Zuwachs</b> aus GstNr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
2779	7	748	60 – Enzenhofer Elisabeth	10

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilfläche 2 mit 1 m<sup>2</sup>, die Teilfläche 5 mit 25 m<sup>2</sup>, die Teilfläche 6 mit 5 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 7 mit 10 m<sup>2</sup> für den Gemeingebrauch gewidmet werden sowie die Teilfläche 1 mit 6 m<sup>2</sup>, die Teilfläche 3 mit 34 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 4 mit 5 m<sup>2</sup> aus dem Gemeingebrauch aufgehoben werden.

Nach Kenntnisnahme der Vermessungspläne stellt GR. Monika Fidler den

**Antrag.**

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometer DI. Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 11343/2014 vom 10.02.2015 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 308 und EZ 286, KG 47208 Kasten, zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....19  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 5.:****Beratung und Beschlussfassung über die barrierefreie Gestaltung des Eingangsbereiches des Marktgemeindefamtes und der Trafik Kapfer.**

Bürgermeister Pichler informiert, dass im Gemeinderat schon des Öfteren über die barrierefreie Gestaltung des Eingangsbereiches des Marktgemeindefamtes und der Trafik Kapfer diskutiert wurde.

Nach Fertigstellung des Gehsteiges „Pfarrhof – Volksschule“ hätte Straßenmeister Josef Pichler Zeit diese Baumaßnahme umzusetzen. Die Arbeiten würden vom Personal der Straßenmeisterei Ottensheim im Rahmen einer Personalbeistellung ausgeführt. Die Materialkosten müssten von der Gemeinde bezahlt werden und würden sich auf geschätzte 2.000 Euro belaufen.

Im mehreren Gesprächen mit den betroffenen Anrainern wurde der von der Straßenmeisterei erstellte Plan diskutiert und erläutert. Am 29.03.2015 abends wurde der Gemeinderat zu einem Lokalausgang eingeladen, um sich vor Ort ein Bild von der Situation machen zu können.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat den Plan zur Kenntnis und erläutert die geplanten Umbaumaßnahmen.

Zur Verbreiterung des Gehsteiges soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler das nordwestseitige Gebäudedeck im Bereich des ehemaligen Postamtes abgeschnitten werden. Damit könnten Kinderwägen und Rollstuhlfahrer dieses Weg sicherer passieren.

GV. Egger schlägt vor, den Vorplatz des Marktgemeindefamtes zu asphaltieren oder mit Platten auszuführen, damit ein leichteres Befahren durch Rollstuhlfahrer oder Kinderwägen möglich wird.

Dem Gemeinderat ist Barrierefreiheit ein großes Anliegen, daher spricht sich dieser für die Durchführung der im Plan dargestellten Arbeiten aus.

In diesem Zusammenhang regt GV. Egger an, den Eingangsbereich der Bäckerei Sunzenauer ebenfalls barrierefrei zu gestalten. Hausbesitzer Kurt Sunzenauer steht diesem Vorhaben positiv gegenüber. In die barrierefreie Gestaltung soll auch die bestehende Steinmauer, die eventuell abgetragen werden soll, mit eingebunden werden. Dies erfordert jedoch umfangreiche Planungsarbeiten. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass bei barrierefreier Gestaltung der Parkplatz direkt vorm Eingangsbereich verloren gehen wird. GR. Pichler Johannes würde das nicht stören.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

**Antrag,**

den Eingangsbereich des Marktgemeindefamtes und der Trafik Kapfer barrierefrei zu gestalten und mit den geplanten Baumaßnahmen die Straßenmeisterei Ottensheim im Rahmen einer Personalbeistellung zu beauftragen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |   |    |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....      | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....             | 0  |

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 6.:****Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsbestätigung des Landes Oö. betreffend die Verlegung des Gehsteiges Wolfsteiner an der L 1512 Haslacher Straße von km 9,540 bis km 9,585.**

Die Gehsteigsituation im Bereich des ehemaligen Lagerhauses, jetzt Wolfsteiner, ist nicht zufriedenstellend. Die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. beabsichtigt daher heuer einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung den Gehsteig entlang der L1512 Haslacher Straße von km 9,540 bis km 9,585 in einer Länge von 45 m neu zu errichten. Mit der Einbindung der östlichen und westlichen Gehsteige wird nach Auskunft von Straßenmeister Pichler der Gehsteig eine Länge von 55 m erreichen.

Dem Gemeinderat wird ein Lageplan sowie ein Foto der von Herrn Wolfsteiner errichteten Stützmauer präsentiert.

Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Finanzierung vorliegt. Dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenbezirk Nord, ist eine Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

Die Kosten der Herstellung sind gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dem Land Oö. von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Nach Überarbeitung der Kalkulation werden die Gesamtbaukosten für die Gehsteigerrichtung „Wolfsteiner“ auf 19.800 Euro geschätzt, wobei der Gemeindeanteil aufgrund der 50:50-Vereinbarung bei 9.900 Euro liegt.

Diese Kosten sind nach Angaben von Straßenmeister Pichler sehr knapp kalkuliert. Da darf nichts Unerwartetes dazukommen. Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 28.900 Euro. Bei der jetzigen Kalkulation ergibt sich bei 55 lfm ein Laufmeterpreis von **360,00 Euro (= 19.800 Euro / 55 lfm)**. Die tatsächlichen Kosten liegen erst nach Errichtung und Abrechnung des Gehsteiges vor.

GR. Kepplinger fragt wegen der schiefen Mauer bei Herrn Wolfsteiner entlang des geplanten Gehsteiges an. Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Wolfsteiner zusätzliche Maßnahmen (Verankerungen mit Betonplatten) gemacht hat. Nach Angaben seines Bauführers und Statikers Zauner sind diese Maßnahmen ausreichend, damit die Mauer nicht umfällt. Der Bauführer haftet letztendlich für diese Bestätigung. Die Mauer steht inklusive der Säulen auf dem Grundstück von Herrn Wolfsteiner.

Nachdem die Baustelle des Herrn Wolfsteiner noch nicht abgeschlossen ist, befürchten GR. Egger und GR. Kneidinger, dass der neu errichtete Gehsteig durch Baumaßnahmen beschädigt wird.

GV. Breitenfellner Willi kritisiert, dass lt. Kostenschätzung von Straßenmeister Pichler dieser Gehsteig 28.900 Euro kostet, das sind pro Laufmeter 642 Euro. Lt. Österreichischem Institut für Raumplanung betragen die ungefähren Investitionskosten für einen 1,5 m breiten Gehsteig inkl. Beleuchtung ungefähr 190 Euro je Laufmeter. AL. Mittermayr hat starke Zweifel, dass die 190 Euro je Laufmeter auf St. Peter anwendbar sind. Als Beispiel nennt er den Gehweg Bernecker, bei dem die Kosten je Laufmeter 411 Euro betragen.

Bürgermeister Pichler und AL Mittermayr weisen darauf hin, dass unabhängig von der Kostenschätzung die Baustelle nach Fertigstellung abgerechnet wird und erst dann die genauen Kosten feststehen. Als Beispiel nennt Bürgermeister Pichler die Verbreiterung der Ortsdurchfahrt die mit 110.000 Euro kalkuliert wurde und nach Abrechnung die Kosten 84.228,37 Euro betragen.

GV. Breitenfellner schlägt vor, die Gehsteigerrichtung „Wolfsteiner“ auszuschreiben und mit der Errichtung solange zuzuwarten, bis Herr Wolfsteiner mit der Baustelle fertig ist. Bürgermeister Pichler wird Angebote einholen.

AL. Mittermayr weist den Gemeinderat darauf hin, dass bei einer Vergabe der Bauarbeiten an ein anderes Unternehmen als die Straßenmeisterei, die Abteilung Straßenbau und -erhaltung wahrscheinlich keine 50 %ige Förderung gewährt, weil dann für das Land Oö. keine Personalkosten der Straßenmeisterei anfallen würden, die intern verrechnet werden würden.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass die Abgaben für die Errichtung eines Gehsteiges unterschiedlich ausfallen können. Die Kosten hängen von mehreren Faktoren ab. ZB. Mitbau mit einer Landesstraße, wie gut oder schlecht ist der Unterbau, ist eine Entwässerung notwendig oder nicht, Fräsen, Länge des Gehsteiges, etc.

Es gibt zwei Möglichkeiten beim Land Oö., Direktion Straßenbau und Verkehr, Gehsteigförderungen in Anspruch zu nehmen:

1. 50:50 Regelung mit dem Land OÖ., dabei übernimmt das Land Oö und die Gemeinde je zur Hälfte die Kosten z.B. Gehsteig Wolfsteiner, Verbreiterung Ortsdurchfahrt, Gehsteig Bernecker,... bei dieser Variante ist eine zusätzliche Förderung (20 %) des Gemeindeanteils durch die Verkehrsabteilung möglich
2. oder die Personalkosten werden vom Land Oö. über eine Personalbeistellung zur Gänze übernommen und die Gemeinde bezahlt das Material, z.B. jetzt barrierefreier Zugang Marktgemeindeamt und Trafik.

Nach Abschluss der Beratungen stellt Bürgermeister Pichler den Antrag diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen um

- Angebote von verschiedenen Firmen für die Gehsteigerrichtung zu erhalten und
- die Gewährung der 50 %igen Förderung im Falle der Errichtung durch ein anderes Unternehmen als die Straßenmeisterei bei der Abteilung Straßenbau und –erhaltung abzuklären.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zu.

### Punkt 7.:

#### Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gehsteiges entlang der L1526 Iglmühl-Landesstraße vom Altstoffsammelzentrum bis zur Auberger-Kreuzung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass demnächst die L1526 Iglmühl-Landesstraße vom Gemeindeamt Auberg bis zur Auberger-Kreuzung generalsaniert, durchgehend auf 5 m verbreitert und teilweise begradigt wird. Diesbezüglich fanden am 26.03.2015 die Grundeinlöseverhandlungen statt. Die Verbreiterung der Landesstraße wurde bereits ausgesteckt.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen könnte, wie schon öfters beraten, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Fußgänger, ein Gehsteig vom Altstoffsammelzentrum bis zur Auberger-Kreuzung in einer Länge von ca. 360 m errichtet werden. Voraussetzung ist, dass der notwendige Grund von den Besitzern abgetreten wird.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass der Bauausschuss in der Sitzung am 12.03.2009 ein Gehsteigprogramm festgelegt hat, wo der Gehsteig vom Altstoffsammelzentrum bis zur Auberger-Kreuzung erste Priorität hatte. Damals wurde besprochen, dass der Gehsteig vorerst nur bis zur Kreuzung Güterweg Wimmer errichtet werden soll.

Im Zuge der Gehsteigerrichtung könnte gleichzeitig der Güterweg Wimmer neu in die L1526 Iglmühl-Landesstraße eingebunden werden.

Nach Angaben von Straßenmeister Puffer würden die Gesamterrichtungskosten für den geplanten Gehsteig grob geschätzt 90.000 Euro (= 360 lfm x 250 Euro) ausmachen. Bei einer 50:50-Vereinbarung mit dem Land Oö. würde der Anteil der Gemeinde 45.000 Euro betragen. Der Kostenanteil der Gemeinde wird vom Verkehrsressort mit 20 % gefördert.

GR. Lindorfer Georg schlägt vor, den geplante Gehsteig von der Auberger-Kreuzung bis zur Zufahrt GW Wimmer als Gehsteig mit einem erhöhten Leistenstein und den Gehsteig von der Zufahrt GW Wimmer bis zum Altstoffsammelzentrum als Gehweg ohne Erhöhung auszuführen.

Nach Beobachtungen von GV. Breitenfellner Willi gehen kaum Leute auf der L1526 Iglmühl-Landesstraße zu Fuß zum Altstoffsammelzentrum, daher lehnt er die Errichtung eines Gehsteiges von der Zufahrt GW Wimmer bis zum Altstoffsammelzentrum ab. Es gibt wichtigere Gehsteigprojekte.

Unter der Voraussetzung, dass die Grundeigentümer den erforderlichen Grund abtreten, stimmt GV. Breitenfellner Willi der Errichtung eines Gehsteiges von der Auberger-Kreuzung bis zur Zufahrt GW Wimmer zu.

Bezüglich der Grundabtretungen hat Bürgermeister Pichler bereits mit der Familie Wakolbinger gesprochen und soweit eine Zusage erhalten, wenn die Gemeinde die Haftung für die Schneeräumung und Streuung in diesem Gehsteigbereich übernimmt. Diesbezüglich wäre eine Vereinbarung mit den Ehegatten Wakolbinger abzuschließen.

Nach Angaben von GV. Egger Fritz ist Frau Walchshofer bereit den für den Gehsteig erforderlichen Grund abzutreten. Mit der Grundbesitzerhin Hartl Renate ist noch ein Gespräch zu führen. GV. Egger spricht sich für die Errichtung eines Gehsteiges von der Auberger-Kreuzung bis zum Altstoffsammelzentrum aus.

AL. Mittermayr erläutert dem Gemeinderat, warum der Gehsteig Wolfsteiner pro Laufmeter 360 Euro (= 19.800 / 55 lfm) kostet und der Gehsteig vom ASZ bis zur Auberger-Kreuzung „nur“ 250 Euro pro Laufmeter (mündliche Kostenschätzung von Straßenmeister Puffer) kostet.

- Der Gehsteig würde im Zuge der Verbreiterung der L1526 Iglmühl-Landesstraße mitgemacht,
- man braucht weniger Schotter, weil Schotter von der Landesstraße (Bankette) verwendet wird,
- die Personalkosten sind geringer,
- je länger ein Gehsteig, desto weniger Fixkosten fallen pro Laufmeter an (z.B. Baustelleneinrichtung)
- kein Fräsen,
- keine Entwässerung notwendig, weil diese mit der Landesstraße mitgemacht wird, etc.

GV. Breitenfellner ist die Sicherheit der Bevölkerung und der Fußgänger ebenfalls ein großes Anliegen. In diesem Zusammenhang hält GV. Breitenfellner fest, dass überall im Ortsgebiet Gehsteige, Querungshilfen und verkehrsberuhigende Maßnahmen für Fußgänger und Schüler möglich sind und auch ohne viel darüber zu diskutieren und zu reden diese auch schnellstens umgesetzt werden. Aber für die Kinder der Dall Angerer Siedlung sind solche verkehrsberuhigenden Maßnahmen bzw. eine sichere Überquerung der Straße offensichtlich nicht möglich.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

#### Antrag,

im Zuge der Generalsanierung der L1526 Iglmühl Landesstraße einen Gehsteig von der Auberger-Kreuzung bis zum Altstoffsammelzentrum zu errichten sowie die Einbindung des Güterweges Wimmer neu zu gestalten und die dafür notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |  |    |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....   | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten:.....   | 15 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: Breitenfellner Willi, Springer Hermann,<br>Meßthaller Harald und Ing. Leutgöb Josef..... | 4  |

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Anschließend stellt GV. Breitenfellner Willi den

**Antrag**

unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Grundeigentümer den erforderlichen Grund abtreten und ein Gesamtkonzept vorliegt, einen Gehsteig von der Auberger-Kreuzung bis zur Zufahrt GW Wimmer zu errichten.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten:.....	4
C) Gegen den Antrag stimmten: Pichler Engelbert, Breitenfellner Ernst, Egger Fritz, Fidler Monika, Gahleitner Erni, Kepplinger Gerhard, Mag. Pichler Johannes, Hofer Johannes, Lindorfer Georg, Kneidinger Johann, Gahleitner Albert, Kemetner Johann, Höller Günter, Ing. Ganser Martin und Eckerstorfer Alois .....	15

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag abgelehnt.

**Dringlichkeitsantrag****Abschluss eines Übereinkommens zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Brücken- und Tunnelbau / E-Technik, und der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. betreffend die Beleuchtungsanlage für den Schutzweg bei km 9,6 + 156 der L 1512 Haslacher Straße beim Pfarrhof.**

Im Zuge der Verbreiterung der Ortsdurchfahrt und damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde im Bereich des Pfarrhofes und des GH Höller ein Schutzweg verordnet und errichtet. Der Schutzweg ist mit einer normgerechten Schutzwegbeleuchtung auszustatten.

Für die Beleuchtungsanlage ist mit dem Land Oö. ein Kostenteilungsübereinkommen abzuschließen. Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Errichtung, die Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das obzit. Übereinkommen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Gesamtkosten der Schutzwegbeleuchtung belaufen sich auf 3.495,20 Euro, wobei die Hälfte in der Höhe von 1.747,60 Euro vom Land Oö. getragen wird. Für die Instandhaltung und Instandsetzung ist gemäß § 22 Abs. 3 Oö. Straßengesetz die Gemeinde verpflichtet.

Nach Abrechnung der Baumaßnahme kann mit der Kostenaufstellung der von der Gemeinde zu tragenden Kosten bei der Abteilung Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung um Förderung angesucht werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

### **Antrag.**

das Übereinkommen mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Brücken- und Tunnelbau / E-Technik, zur Errichtung der Beleuchtungsanlage für den Schutzweg bei km 9,6 + 156 der L 1512 Haslacher Straße beim Pfarrhof, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 8.:**

#### **Allfälliges**

##### **a) Haus der Kultur; Zusage über Finanzierungsbeginn 2017**

Mit Schreiben vom 30.03.2015 teilt das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur, der Direktion Inneres und Kommunales mit, dass nach der Besprechung am 24.02.2015 LH Dr. Josef Pühringer für das geplante „Haus der Kultur“ einen Finanzierungsbeginn aus Mitteln der Kulturdirektion (Oö. Landesmusikdirektion) für das Jahr 2017 zugesagt hat.

Die Marktgemeinde St. Peter hat den Auftrag erhalten, sich mit Herrn LR Max Hiegelsberger bzw. mit der Direktion Inneres und Kommunales bezüglich der weiteren Vorgehensweise abzustimmen.

Als nächster Schritt sollte zeitgerecht eine Standortstudie im Sinne des Dorfentwicklungskonzeptes beauftragt werden, um den wirtschaftlichsten und zweckmäßigsten Standort zu ermitteln.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bezüglich der Standortanalyse ein Angebot von Architekt DI Eder mit einer Angebotssumme von 2.400 Euro inkl. MWSt. vorliegt.

Folgende fünf Standorte stehen zur Diskussion:

- Umbau und Erweiterung der bestehenden Proberäumlichkeiten im Marktgemeindeamt
- Revitalisierung des denkmalgeschützten Bräuerhauses
- An- und Erweiterungsbau beim Pfarrheim
- Aufstockung beim Volksschulgebäude
- Einbau in die Böschung des Volksschulturnplatzes

Bei nächster Gelegenheit soll mit LR. Hiegelsberger ein Gespräch über die Finanzierung stattfinden.

**b) Schulsanierung; geplante Maßnahmen für 2015**

Die Erstellung des Bestandsplanes und die Adaptierungen und Ergänzungen im Zuge der Gespräche mit der Lehrerschaft haben doch mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Nachdem Baumeister Böhm mindestens drei Monate Vorlaufzeit für die Vorbereitung der Ausschreibung benötigt, können die Baumaßnahmen nicht in dem Umfang wie ursprünglich geplant realisiert werden.

Deshalb sind für heuer folgende Maßnahmen geplant:

- Gesamten Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeumfang bis Herbst erledigen
- Zubau Umkleidekabinen der NMS im Rohbau
- Gestaltung des Hofbereiches
- Dach- und Fassadensanierung beim Turnsaal
- Sanierung des Sockels

Diesbezüglich findet am Freitag 17.04.2015, um 10.00 Uhr, eine Baubesprechung statt, zu der der Bauausschuss eingeladen wird.

**c) Kanalwartung**

Hinsichtlich der Kanalwartung fand am 30.03.2015 mit Ing. Brendli und GF Klaus Pfleger vom Reinhalteverband Mühlthal ein Gespräch statt. Dabei wurde ua. über die letzten Baumaßnahmen im Zuge der Kanalsanierung gesprochen (Hebung von verschütteten Schächten, die soweit abgeschlossen ist, die Ausbindung von illegal eingeleiteten Drainagen und die noch ausstehenden Dichtheitsüberprüfungen).

Die Kanalwartungsarbeiten könnten mit einem Kanalfacharbeiter des RHV-Mühlthal durchgeführt werden. Somit wäre auch den gesetzlichen Vorgaben genüge getan. Die Kanalschächte würden bei der Erstbegehung mit einem Transponder ausgestattet, mit dem der Schacht klar identifiziert wird. Die Kanalwartung würde von 2 Personen durchgeführt (Gemeindearbeiter Bräuer und Kanalfacharbeiter des RHV-Mühlthal).

Nach Abschluss der letzten Kanalsanierungsarbeiten hat St. Peter im Vergleich zu anderen Gemeinde ein topsaniertes Kanalsystem, das entsprechend zu warten ist. Ing. Brendli attestierte der Gemeinde gute Arbeit.

**d) Baubewilligungen und Bauanzeigen 02-03/2015**

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen vom Februar und März 2015 zur Kenntnis.

**e) Ameseder Hildegard; Praktikumsvereinbarung mit pro mente Oö.**

Der Verein pro mente Oö. ist mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten im Zuge des Projektes „JOBtransfer“ für Ameseder Hildegard eine 3-monatige Praktikumsvereinbarung abzuschließen.

Diesbezüglich wurde ein Vertrag mit pro mente abgeschlossen und Frau Ameseder ist von 01.04.2015 bis 30.06.2015 als Reinigungskraft in der Schule und am Marktgemeindeamt mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden beschäftigt.

Mit dem Einsatz von Frau Ameseder können in den nächsten Monaten die Überstunden von Schulkwart Lindorfer und den Reinigungskräften verringert werden. Die Kosten, die an pro mente zu zahlen sind, betragen 440,00 Euro inkl. MWSt.

f) Ergebnis Kindergarteneinschreibung 2015/2016

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bei der am 11.03.2015 stattgefundenen Kindergarteneinschreibung 27 Kinder angemeldet wurden. Somit werden ab der Kindergarten-saison 2015/2016 insgesamt 71 Kinder den Gemeindecindergarten besuchen, wobei 4 Kinder aus Au-berg und 4 Kinder aus Neufelden stammen. 7 Kinder sind per Stichtag 15.10.2015 unter drei Jahre. Zusätzlich kommen während der Kindergarten-saison 3 Kinder dazu.

Durch die große Anzahl von Kindern ist die Fortführung des viergruppig geführten Kindergartens sichergestellt.

g) Einspruch Kindergartenerhaltungsbeitrag der Markt-gemeinde Neufelden

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Nachbargemeinde Neufelden mit Schreiben vom 10.03.2015 Einspruch gegen die Vorschreibung des Kindergartenerhaltungs-Beitrag-es der Markt-gemeinde St. Peter für ein Kind in der Höhe von 2.278,77 Euro erhoben hat. Der Ein-spruch wird damit begründet, dass der Gemeinderat der Markt-gemeinde Neufelden beschlossen hat, nur mehr die nach der Oö. Elternbeitragsverordnung festgesetzte Gastbeiträge zu entrichten. Demnach beträgt der indexangepasste Gastbeitrag für das Jahr 2014/2015 1.177,00 Euro.

h) Bericht von der Sozialhilfeverbands-versammlung am 26.03.2015

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss des Sozialhilfe-verbandes Rohrbach Einnahmen von 43.493.998,17 Euro und Ausgaben von 42.961.429,84 Euro und somit ein Soll-Überschuss von 532.568,33 ausweist. Der mit 25 % gedeckelte Hebesatz der Be-zirksumlage beträgt 23,3 %.

Bürgermeister Pichler berichtet weiters, dass das Altersheim Rohrbach bereits praktisch ausgelas-tet ist und das Altersheim Lembach umgebaut wird. Derzeit laufen die Planungen.

i) Bericht von der Verbands-versammlung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel

Anlässlich der Verbands-versammlung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel wurde ein Fest-stellungsbeschluss über den jährlichen Kostenbeitrag an den Verband in der Höhe von 1,00 Euro pro Einwohner gefasst.

Der WIPARK Oberes Mühlviertel hat aufgrund des festgelegten Aufteilungsschlüssels (3,05 %) für das Jahr 2014 1.818,81 Euro an Kommunalsteuer an die Gemeinde St. Peter überwiesen. Das Ge-samtkommunalsteueraufkommen im Gemeindeverband betrug 58.389,09 Euro.

j) Bericht von der BAV-Verbands-versammlung am 09.04.2015

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Finanzjahr 2014 ein Überschuss von 97.925 Euro erwirtschaftet wurde. Wider Er-warten ist der Altpapierpreis nicht abgesackt. Zur Adap-tierung des ASZ Rohrbach wurde ein Darlehen in der Höhe von 200.000 Euro aufgenommen. Im Bereich der ehemaligen Weber-Halle, neben der Disco „Empire“ wird das neue Altstoffsammelzent-rum St. Martin errichtet.

k) Bericht von der Verbands-versammlung des Reinhaltverbandes Mühl-tal

In der Verbands-versammlung des Reinhaltverbandes Mühl-tal & Region Böhmerwald wurde be-schlossen die Gemeinden Sarleinsbach und Atzesberg in den Verband aufzunehmen. Nach Vorlage des Rechnungsabschlusses fielen im Finanzjahr 2014 für die Markt-gemeinde St. Peter Betriebskos-ten in der Höhe von 94.925,97 Euro an.

l) Informationen zum novellierten Wasserversorgungsgesetz 2015

Die Sicherung einer nachhaltigen und qualitätsvollen Versorgung der Bevölkerung mit sauberen Trinkwasser ist mit der Novellierung des Wasserversorgungsgesetzes sichergestellt. Anschlusspflicht besteht wie bisher im 50-Meter-Bereich der Anlage, allerdings nicht mehr zur Grundgrenze gemessen, sondern zum Objekt.

Der Anschluss- und Bezugszwang wird getrennt geregelt. Die Ausnahme von der Bezugspflicht wurde völlig neu in das Gesetz aufgenommen. Bei Nachweis der Eignung des Trinkwassers aus der eigenen Wasserversorgungsanlage durch Vorlage eines Befundes kann die Ausnahme von der Bezugspflicht auf 5 Jahre erteilt werden und einmal auf weitere 5 Jahre verlängert werden.

Anschlusspflicht besteht zu Versorgungsleitungen einer Wasserversorgungsanlage. Zu sogenannten Transportleitungen, welche als Zubringerleitungen und Hauptleitungen innerhalb eines bestimmten Versorgungsgebietes gebaut sind, besteht keine Anschlusspflicht.

Grundlage für eine Förderung von Wasserversorgungsanlagen kann nach Vorgabe des Landes auch Bedingung der Vorlage eines Trinkwasserkonzeptes sein. Über diese Notwendigkeit entscheidet die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Landes und ist mit dieser Abteilung abzustimmen. Die Kosten für die Erstellung des Trinkwasserkonzeptes trägt jedenfalls das Land Oö.

m) Zwei freie Wohnungen im Betreubaren Wohnen St. Peter

Herr Franz Bodenhofer ist aus Altersgründen in das Bezirksalten- und Pflegeheim nach Kleinzell verzogen. Nach Auskunft von Frau Rammerstorfer (Caritas) wird in den nächsten Wochen Frau Ursula Voigt aus Neustift aufgrund fortgeschrittener Demenz das Betreubare Wohnen St. Peter verlassen und in ein Altersheim ziehen.

Nach dem Auszug der beiden Mieter stehen zwei Wohnungen im Betreubaren Wohnen zur Verfügung. Die Vormerkliste wird gerade durchgearbeitet. Mehrere Personen haben bereits abgesagt.

n) Neues Buchhaltungsprogramm „K5 – Finanzmanagement“ ab 17.04.2015

Von der Firma Gemdat wurde ein neues Buchhaltungsprogramm entwickelt, um für die bevorstehenden Neuerung der „VRV NEU“ (Inkrafttreten voraussichtlich 2018) gerüstet zu sein. Im derzeitige Programm defaktoXP sind diese Neuerungen nicht umsetzbar. Daher wird dieses Programm nicht mehr weiter entwickelt und der Support voraussichtlich 2018 eingestellt.

o) Bildung eines Katastrophenstabes

Gemäß § 15 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz wurde ein Katastrophenstab gebildet. Diesbezüglich fand am 08.04.2015 mit den Stabsmitgliedern eine Besprechung statt. Die Einrichtung des Katastrophenstabs erfolgte aufgrund einer Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.

p) Erneuerung des westseitigen Zaunes beim Kinderspielplatz

Zur Absturzsicherung wird der westseitige Holzzaun beim Kinderspielplatz erneuert. Der alte Zaun wurde bereits abgetragen. Die Bretter können noch verwendet werden, die Steher müssen erneuert werden.

q) Geschwindigkeitsmessgerät bei Egger Fritz aufgestellt

Auf Anregung von GV. Egger Fritz wurde an der Straßenlaterne im Bereich seines Wohnhauses, Wimbergstraße 23, das Geschwindigkeitsmessgerät montiert. Mit dem Geschwindigkeitsmessgerät werden jetzt 2 Monate die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge vom „Gstöttenberg“ Richtung Linz gemessen.

r) Einladung Priesterjubiläum am 03.05.2015

Im Namen von Pfarrgemeinderatsobmann Ernst Simon lädt Bürgermeister Pichler den gesamten Gemeinderat recht herzlich zum 40-jährigen Priesterjubiläum von Pfarrer Kons.Rat Mag. Karl Arbeithuber am Sonntag 3. Mai 2015 ein. Empfang und Aufstellung erfolgt um 09.30 Uhr beim Pfarrhof.

s) Parken am neuen Gehsteig

Nach der Verbreiterung des Ortsdurchfahrt und Verlegung der Gehsteige im Bereich Pfarrhof und GH Höller musste leider festgestellt werden, dass Autos am neuen Gehsteig parken. In der nächsten Ausgabe der Gemeinde-INFO wird darauf hingewiesen, dass das Halten und Parken auf Gehsteigen verboten ist und diese für Fußgänger, Schulkinder und Rollstuhlfahrer frei bleiben müssen.

t) Parkplatzsituation beim KEBAB-Stand

GR. Gerhard Kepplinger regt an, beim KEBAB-Stand zwei bis drei zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Die Wiese südlich des Standes könnte geschottert werden. Die Autos bleiben am GW Wimmer stehen. Damit die PKW's nicht mehr am Grundstück der Familie Wakolbinger parken wurden Absperrbänder aufgestellt.

u) Unordnung am Grundstück von Weixelbaumer Karl

GV. Egger informiert den Gemeinderat, dass die Unordnung auf dem Grundstück Nr. 189/1, KG 47205 Eckerstorf, Besitzer Karl Weixelbaumer immer größer wird. Nach Ansicht von GV. Egger gehört etwas dagegen unternommen. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach eingeschaltet ist.

v) Anfrage wegen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes

GV. Breitenfellner fragt an, wann unser Flächenwidmungsplan wieder überarbeitet wird, zumal dieser alle 10 Jahre zu überarbeiten wäre. Bürgermeister Pichler schlägt vor, die wenigen Monate bis zum Ende der Periode noch zuzuwarten und den nächsten Gemeinderat mit der Überarbeitung zu befassen. Außerdem ist die Frage des oder der Ortsplaners(in) zu klären. Weiters wird zurzeit das Oö. Raumordnungsgesetz novelliert.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Februar 2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.58 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)